



**Freie
Wählergemeinschaft
Waldalgesheim und Genheim
e.V.**

Mündliche Anfrage von Ratsmitglied Michaela Sievers-Römhild

in der Gemeinderatssitzung am 3.09.2019:

Aus der AZ vom 13.08.2019 erfuhren die Mitglieder des Gemeinderates der FWG, dass in Waldalgesheim die Mietpreisbremse bei den gemeindeeigenen Wohnungen eingeführt worden ist. Dies bedeutet, dass in den nächsten 10 Jahren keine Mieterhöhungen durchgesetzt werden können. Ich möchte hier und jetzt die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme und deren soziale Rechtfertigung nicht in Frage oder zur Diskussion stellen. Durch die Mietpreisbremse verliert aber der Gemeinde bei 42 Wohnungen innerhalb der nächsten 10 Jahre bei zu erwartenden steigenden Mietpreisen erhebliche Einnahmen. Diese Maßnahme hätte deswegen wegen der finanziellen Vermögenseinbußen in der Zukunft nach meinem bisherigen Kenntnisstand der Zustimmung des Gemeinderats bedurft.

Die Anfrage der FWG-Fraktion: Wann wurde der Antrag auf Belegungsrechte bei der Investitions- und Strukturbank gestellt? Warum wurde der Gemeinderat nicht über die Antragstellung informiert? Wurde eine Gegenüberstellung der Einnahmeverluste mit dem Zuschußbetrag getätigt? Mit welchem Ergebnis? Sollte ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich gewesen sein – wovon die FWG nach ihrem bisherigen Kenntnisstand ausgeht – wie gedenkt die Verwaltung diesen Verstoß gegen die Gemeindeordnung zu heilen?

In der AZ heißt es weiter: *„Den Zuschußbetrag werden wir in die energetische Modernisierung unserer Gemeindeimmobilien stecken“*. Auch hierüber gibt es bisher keinen Ratsbeschluss. Unsere weitere Anfrage: gedenkt die Verwaltung, über die energetische Modernisierung der Gemeindeimmobilien ohne Ratsbeschluss zu entscheiden?